Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 659
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

zum Thema:
Pflegebetrug

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27659
vom 20. Mai 2021
über Pflegebetrug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Verdachtsfälle auf Betrug in der häuslichen Pflegeversorgung und wie hat sich diese Zahl entwickelt? Bitte Angaben für den Zeitraum 2015 bis zum Berichtstag jährlich und (wo möglich) nach Bezirk tabellarisch auflisten.

Noch zur Frage 1:
1.1. Wie viele Fälle davon sind (oder waren) strafrechtlich relevant?
1.2. In wie vielen Fällen kam es zu Ermittlungsverfahren bzw. wurde Strafanzeige erstattet?
1.3. Wie viele Verfahren davon sind abgeschlossen bzw. wie viele noch anhängig?
1.4. In wie vielen Fällen geht es dabei um Verfahren, die der Nebenverfahrensklasse PFLEGE zuzuordnen sind?
1.5. Wie viele Fälle davon sind nach Kenntnis des Senats dem Bereich der organisierten Kriminalität bzw. des besonders schweren Falls des Betruges (gem. § 263 Abs. 3 StGB) zuzuordnen? Sofern diese nicht gesondert ausgewiesen werden, wie werden derartige Fälle ermittelt?

Bitte Angaben zu den obigen Fragen für den Zeitraum 2015 bis zum Berichtstag jährlich und (wo möglich) nach Bezirk tabellarisch auflisten.

Zu 1. sowie 1.1. bis 1.5.:

In der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) wird die Nebenverfahrensklasse „Pflege“ vorgehalten, die Betrugsverfahren durch Pflegedienste abbildet. Die nachfolgende Tabelle bildet die Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit der Nebenverfahrensklasse "Pflege" ab, die im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 26. Mai 2021 bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind. Das Registerzeichen Js wird bei der Staatsanwaltschaft für Ermittlungsverfahren mit bekannten Beschuldigten und das Registerzeichen UJs wird bei der Staatsanwaltschaft für Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt verwendet. Die in der Tabelle genannten Ermittlungsverfahren sind sämtlich der Nebenverfahrensklasse PFLEGE zuzuordnen und sie sind sämtlich strafrechtlich relevant.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Insgesamt
2016	212	3	215
2017	99	5	104
2018	55	2	57
2019	77	0	77
2020	45	1	46
2021	14	2	16
Summe	502	13	515

Für das Jahr 2015 können keine validen Daten mehr mitgeteilt werden, da hier aufgrund der gesetzlichen Löschfristen bereits Daten gelöscht worden sein können. Eine Unterscheidung nach Bezirken ist nicht möglich. Zum einen werden die Bezirke nicht statistisch erfasst. Zum anderen betreffen Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen eines Pflegedienstes regelmäßig mehrere Bezirke und gesetzliche Pflegekassen. Pflegedienste sind regelmäßig nicht nur in einem Bezirk tätig und systematischer Betrug beschränkt sich nicht auf bestimmte Verletzte. Die Zahl der insgesamt noch anhängigen Ermittlungsverfahren war in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.

Bezüge zur organisierten Kriminalität im Sinne der Organisierten Kriminalitäts-Richtlinie (OK-Richtlinie) waren in den hier geführten Ermittlungsverfahren bislang nicht feststellbar. Die Verfahren werden regelmäßig wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges gemäß § 263 Abs. 3 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB), mitunter auch wegen anderer Qualifikationsmerkmale des § 263 Abs. 3 StGB (bandenmäßige Begehung) geführt. Statistische Daten sind jedoch insoweit nicht vorhanden, auch weil § 263 Abs. 3 StGB in MESTA nicht erfasst wird. Die Ermittlungen erfolgen jeweils verfahrensbezogen im Einzelfall.

2. Ein Baustein der weiterentwickelten Zielvereinbarung, die die Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern unter anderem bei der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs regelt und zum 01.01.2018 von allen Bezirksämtern und der Senatsverwaltung für Finanzen unterzeichnet wurde, war eine zusätzliche Personaleinsatzoption bei erhöhten Fallzahlen in den Bezirksämtern.
Wie stellst sich die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Personaleinsatzoption dar? Bitte Angaben für den Zeitraum 2018 bis zum Berichtstag tabellarisch und separat nach Bezirk auflisten.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Mitte hat die Option genutzt. Für den Zeitraum der Laufzeit der Vereinbarung bis 31.12.2019 wurden dort zwei Beschäftigungspositionen je zur Hälfte vom Bezirk und vom Land finanziert.

3. Wie hat sich die Zahl der unangemeldeten Hausbesuche bei Anlassprüfungen im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) in Berlin im Zeitraum 2015 bis zum Berichtstag entwickelt bzw. wie hat sich die Zahl der vom MDK zur Prüfung der Qualität der Leistungen des Pflegedienstes durchgeführten Besuchen im Zeitraum 2015 bis zum Berichtstag in Berlin entwickelt? Bitte Angaben jährlich und ggf. nach Art der Anlassprüfung auflisten.

Zu 3.:

Die vom Medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg durchgeführten Kontrollen bei ambulanten Pflegediensten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahre 2020 ist zu beachten, dass nach dem Willen des Gesetzgebers die Regelprüfungen der Medizinischen Dienste ab dem 17.03.2020 ausgesetzt wurden. Auch derzeit führen die Medizinischen Dienste entsprechend der Regelungen des GKV-Spitzenverbands sowie des Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) Regelprüfungen nur in stationären Pflegeeinrichtungen durch. Anlassbezogene Prüfungen werden in allen Pflegesettings durchgeführt.

MD Berlin-Brandenburg	Regelprüfungen in ambulanten Pflegediensten in Berlin	Anlassprüfungen in ambulanten Pflegediensten in Berlin
2015	534	5
2016	542	5
2017	542	9
2018	528	15
2019	481	12
2020	112	10

4. Wie viele verdachtsunabhängige bzw. verdachtsabhängige Kontrollen auf Sozialbetrug (Hilfe zur Pflege) gab es nach Kenntnis des Senats durch die Sozialämter in der ambulanten Pflege seit 2015 bis zum Berichtsdatum? Bitte Angaben nach Bezirk und Jahr tabellarisch aufschlüsseln.

Zu 4.:

Zu der Fragestellung wurden die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Dabei hat sich gezeigt, dass die Fragestellung unterschiedlich ausgelegt wurde, da sowohl der Begriff Pflegebetrug als auch die Art der Kontrollen unterschiedlich interpretierbar sind. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Ermittlung zum Tatbestand des Betruges den Strafverfolgungsbehörden und nicht den Sozialämtern unterliegt. Die Sozialämter werden insbesondere sozialleistungsrechtlich tätig. Es erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich eine sog. Bedarfsfeststellung mit Durchführung eines Hausbesuchs. Werden bei diesen Hausbesuchen oder auf Grundlage anderweiter Kenntnisse Anhaltspunkte bekannt, dass die Pflegeleistung nicht ordnungsgemäß erbracht bzw. abgerechnet wurde, veranlassen die Bezirksämter entsprechende Maßnahmen. Eine Erfassung der Anzahl der Kontrollen im Sinne der Fragestellung wird daher nicht in allen Sozialämtern entsprechend erfasst.

Für die Bezirksämter Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf werden die bezirklichen Verdachtsfälle ausgewiesen. Diese lösen in der Regel einen Kontrollvorgang aus. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg weist hingegen die Anzahl der Kontrollen mit Hausbesuch aus.

Aus den genannten Gründen sind die Angaben nur bedingt untereinander bzw. mit analogen Anfragen vergleichbar.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte	52	56	42	28	13	17
Friedrichshain-Kreuzberg	25	48	62	31	50	15
Pankow	21	39	33	10	7	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	26	79	33	18	32	41
Spandau	27	128	37	26	19	17
Steglitz-Zehlendorf	97	25	48	105	68	25
Tempelhof-Schöneberg	61	196	223	153	164	81
Neukölln		116	99	75	69	18
Treptow-Köpenick	18	27	30	36	38	14
Marzahn-Hellersdorf		12	15	32	60	
Lichtenberg	62	48	53	44	19	24
Reinickendorf	20	75	72	64	52	12
Gesamt	409	849	747	622	591	265

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Schaden, der jährlich in Berlin durch organisierten Betrug in der ambulanten Pflege entsteht?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine entsprechenden Statistiken und belastbaren Daten dazu bekannt.

6. Welche Aktivitäten fanden (zu welchem Zeitpunkt) im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Pflegekassen, der Staatsanwaltschaft sowie der beim LKA etablierten Ermittlungsgruppe „Pflege“ während des Zeitraums 2018 bis zum Berichtsdatum statt?

Zu 6.:

Der Senat hat das bestehende und funktionierende Netzwerk mit den Akteuren der Pflegekassen, der Staatsanwaltschaft, der Ermittlungsbehörden und den Bezirksämtern von Berlin weiter gestärkt und wird dies auch zukünftig nachhaltig weiterentwickeln, um gemeinsam und in enger Abstimmung wirkungsvoll gegen Leistungsmissbrauch in der Pflege vorzugehen.

Die unterschiedlichen bereits langjährig in Berlin etablierten Gremien zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch in der Pflege tagen weiterhin regelmäßig und mit bundesweiten Auswirkungen. Insbesondere der „Runde Tisch zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der Pflege“, die „AG 47a“ und die regelmäßige Gremienarbeit mit den Bezirksämtern sind dabei von wesentlicher Bedeutung.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der „Runde Tisch zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs in der Pflege“ u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, des Landeskriminalamtes, anderer Bundesländer, dem GKV-Spitzenverband, der Pflegekassen, den Berliner Bezirksämtern sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung regelhaft zweimal jährlich tagt. Die letzte Veranstaltung hat am 11.12.2020 stattgefunden.

Die „AG 47a“ mit Beteiligung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Pflegekassen gemäß § 47a SGB IX, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Berliner Bezirksämtern tagt regelhaft einmal im Quartal. Die letzte Runde hat am 25.11.2020 stattgefunden und die kommende Runde ist für den 17.06.2021 terminiert.

Insgesamt sind die Tagungsintervalle wegen der in der Pandemiezeit verringerten Prüfmöglichkeiten aktuell etwas reduziert worden. Die Gremienarbeit mit den Bezirksämtern findet – trotz Pandemie – weiterhin regelmäßig statt. Darüber hinaus fanden mehrere Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft und den für Justiz und Pflege zuständigen Senatsverwaltungen – auch auf Staatssekretärinnenebene – zu diesem Themenkomplex statt.

Berlin, den 03. Juni 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung